



Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/10/2017

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.11.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:44 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bachsleitner, Marieluise
Bauer, Georg
Bauer, Martin
Eckerl, Richard
Kieninger, Florian
Kinninger, Markus
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Obergroßberger, Franz
Schmöller, Andreas
Schmöller, Josef
Simon, Herbert
Sommer, Josef
Spannbauer, Gabriele
Tanzer, Klaus

Schriftführer/in

Pöschl, Max

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-----------------------|
| 1 | Bauantrag Erweiterung Wohnhaus und Ausbach Dachgeschoß in Grund 42, Fl.Nr. 286, Gmkg. Heindlschlag | SG 13/061/2017 |
| 2 | Anträge auf Vorbescheid Fl. Nr. 945 Gemkg. Jandelsbrunn | |
| 2.1 | Antrag auf Vorbescheid; Bau einer Garagen- und Lagerhalle auf Fl. Nr. 945 Teilfläche Gemarkung Jandelsbrunn | SG 13/063/2017 |
| 2.2 | Antrag auf Vorbescheid; Errichtung einer Garagen- und Lagerhalle auf Fl. Nr. 945 Teilfläche | SG 13/062/2017 |
| 3 | Vorstellung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs Konzept (ÖPNV) des Landkreises Freyung-Grafenau durch Herrn Michael Atzinger (LRA Freyung-Grafenau) | |
| 4 | Vorstellen des beabsichtigten Solarkraftwerks in Heindlschlag durch die Energiebauern-GmbH auf Flurnummer 215 und 198 Gemarkung Heindlschlag | |
| 5 | Kindergarten Jandelsbrunn; Anerkennung der Bedarfsplanung; Notwendigkeit der Erweiterung des Angebots von Kindergarten- bzw. Krippenplätzen | SG 10/040/2017 |
| 6 | Städtebaumaßnahme Jandelsbrunn; Entwicklung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Klausur | SG 10/041/2017 |
| 7 | Berichterstattung über aktuelle Ereignisse interkommunaler Zusammenarbeit; Arge Dreisessel; ILE Abteiland | SG 10/042/2017 |
| 8 | Berichterstattung über die letzte Bauausschusssitzung am 13.10.2017 | SG 10/043/2017 |
| 9 | Verschiedenes | |

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Bauantrag Erweiterung Wohnhaus und Ausbau Dachgeschoß in Grund 42,
Fl.Nr. 286, Gmkg. Heindlschlag**

Sachverhalt:

Bauherr: Josef Fangmeier

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche/Baubestand.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 287 Gmkg. Heindlschlag.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im sog. modifizierten Mischsystem. Es dürfen nur Schmutz- und Dachabwässer eingeleitet werden.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 80 mm in einer Entfernung von ca. 200 m

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2 Anträge auf Vorbescheid Fl. Nr. 945 Gmkg. Jandelsbrunn

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid; Bau einer Garagen- und Lagerhalle auf Fl. Nr. 945 Teilfläche Gemarkung Jandelsbrunn
--

Sachverhalt:

Bauherr: Franz Kreamsreiter, Schloßweg 4, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 944 Gmkg. Jandelsbrunn.

Der Bauwerber sorgt für fachtechnische Herstellung und Anbindung der Zufahrt an die öffentliche Verkehrsanlage und trägt dafür die Kosten. Insbesondere sind die Anlagen zur Straßenoberflächenentwässerung ordnungsgemäß und funktionsgerecht herzustellen bzw. anzupassen, so dass der Abfluss nicht behindert wird. Oberflächenwasser darf nicht auf Straßengrund abgeleitet werden.

Soweit erforderlich sind geeignete Maßnahmen (z.B. Acodrainrinnen, Pflastermulden) einzubauen.

Eine eventuell notwendige Verrohrung bestehender Straßengräben und -ausläufen ist auf Kosten des Bauwerbers fachgerecht nach Anweisung des Straßenbaulastträgers vorzunehmen.

Die Herstellung einer Grundstückszufahrt stellt eine Sondernutzung dar gem. Art.19 i. V. m. Art 18 BayStrWG. Eine entsprechende Erlaubnis ist bei der Gemeinde vor Baubeginn zu beantragen.

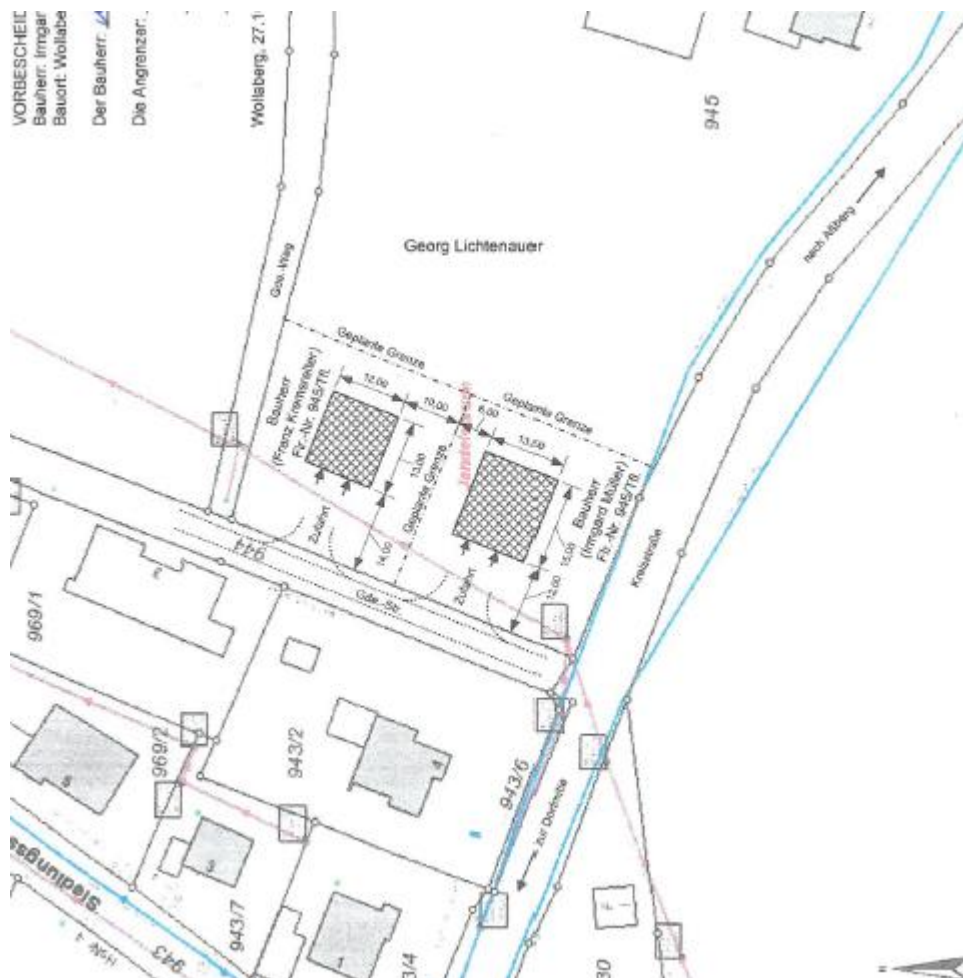
II. Wasser

Bedarf nach Trinkwasser ist nach der Art der vorgegebenen Nutzung nicht gegeben, ebenso fällt Schmutzwasser nicht an.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 100 mm Fließgewässer in einer Entfernung von ca. 250 m.



Es wird nachgefragt, zu welchem gewerblichen Zweck die Gebäude errichtet werden sollten. Nach der Vorsprache der Bauwerber im Rathaus soll es sich bei dem Gebäude um eine Lagerhalle für Material und Werkzeuge einer Pflasterei handeln, sowie als Unterstellfläche für einen Anhänger.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungs-technischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Sitzung des Gemeinderates GR/10/2017 vom 07.11.2017

TOP 2.2 Antrag auf Vorbescheid; Errichtung einer Garagen- und Lagerhalle auf Fl. Nr. 945 Teilfläche

Sachverhalt:

Bauherr: Irmgard Müller, Wollaberg Siedlungsstraße 13, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

Erschließung:

III. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 944 Gmkg. Jandelsbrunn.

Der Bauwerber sorgt für fachtechnische Herstellung und Anbindung der Zufahrt an die öffentliche Verkehrsanlage und trägt dafür die Kosten. Insbesondere sind die Anlagen zur Straßenoberflächenentwässerung ordnungsgemäß und funktionsgerecht herzustellen bzw. anzupassen, so dass der Abfluss nicht behindert wird. Oberflächenwasser darf nicht auf Straßengrund abgeleitet werden.

Soweit erforderlich sind geeignete Maßnahmen (z.B. Acodrainrinnen, Pflastermulden) einzubauen.

Eine eventuell notwendige Verrohrung bestehender Straßengräben und -ausläufen ist auf Kosten des Bauwerbers fachgerecht nach Anweisung des Straßenbaulastträgers vorzunehmen.

Die Herstellung einer Grundstückszufahrt stellt eine Sondernutzung dar gem. Art.19 i. V. m. Art 18 BayStrWG. Eine entsprechende Erlaubnis ist bei der Gemeinde vor Baubeginn zu beantragen.

IV. Wasser

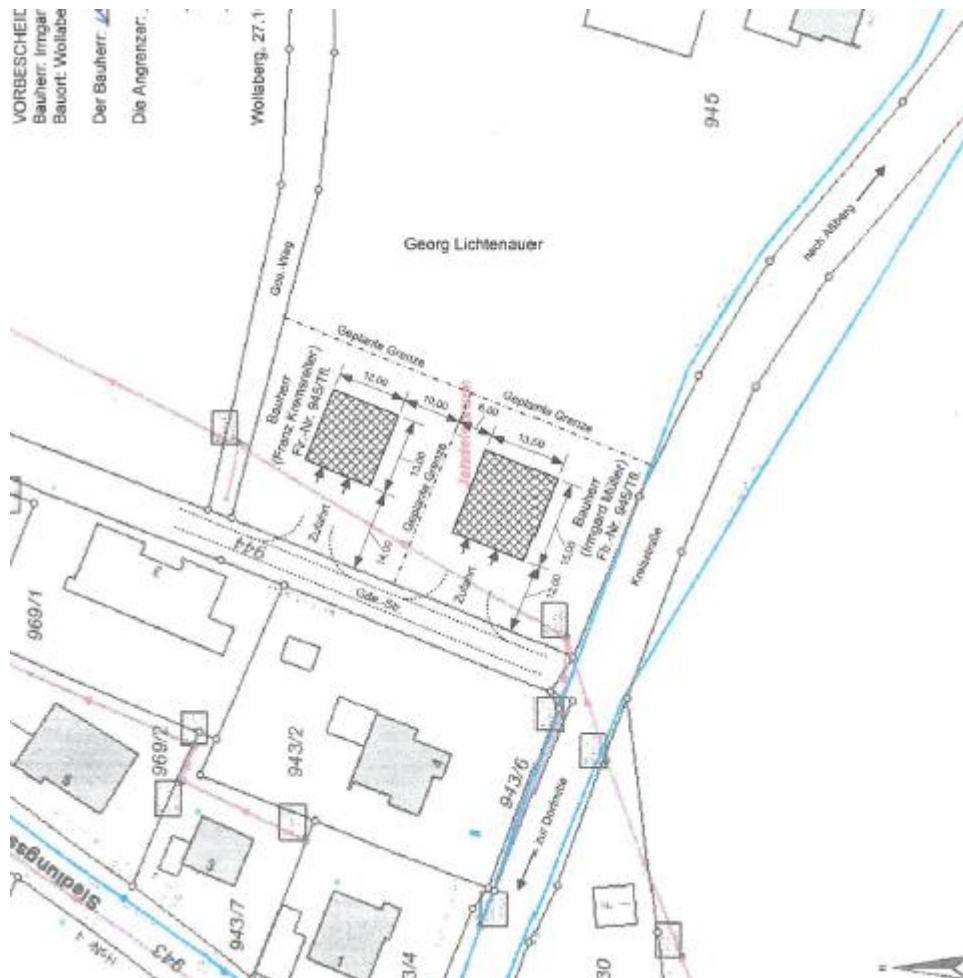
Bedarf nach Trinkwasser ist nach der Art der vorgegebenen Nutzung nicht gegeben, ebenso fällt Schmutzwasser nicht an.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Gemeinde-/Kreis-/Staatsstraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 100 mm Fließgewässer in einer Entfernung von ca. 250 m.



Diskussion:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird erklärt, dass das Gebäude als Lager für Material und Werkzeug des in Wollaberg ansässigen Fliesenlegebetriebs Müller, sowie als Unterstand von Anhängern dienen soll.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungs-technischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: **Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

TOP 3	Vorstellung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs Konzept (ÖPNV) des Landkreises Freyung-Grafenau durch Herrn Michael Atzinger (LRA Freyung-Grafenau)
--------------	--

Der Vorsitzende führt mit eigenen Worten in die Thematik ein. Nachdem jüngste Medienberichte über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Freyung-Grafenau doch eher für Verunsicherung gesorgt haben, ist es wichtig und richtig, dass sich der Gemeinderat aus erster Hand über die Neukonzeptionierung des ÖPNV im Landkreis informieren lässt.

Der erste Bürgermeister begrüßt hierzu den zuständigen Sachbearbeiter aus dem Landratsamt, Herrn Michael Atzinger.

Herr Atzinger stellt zunächst die bisherige ÖPNV-Situation bis 31.08.2017 dar. Dieses Liniennetz wurde bisher von der Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO), einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn betrieben.

Die Linien im Landkreis wurden immer mehr auf den Schülerverkehr reduziert, da außerhalb der Schulzeiten der Busverkehr nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Dies führte letztendlich dazu, dass ein Busverkehr abgekoppelt von der Schülerbeförderung faktisch nicht mehr vorhanden war.

Der Landkreis hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, den ÖPNV wieder so aufzustellen, dass eine sinnvolle Linienverbindung bereitgestellt werden kann. Hierzu erfolgte eine Bündelung verschiedener regionaler zusammenhängender Verkehrsströme.

Insgesamt sind im Landkreis sechs Linienbündel gebildet worden. Für die Gemeinde Jandelsbrunn ist das Linienbündel 5 maßgeblich, dieses soll im Jahr 2018 umgesetzt werden. Bisher wurden entsprechende Konzessionsanträge von den Verkehrsunternehmen Simon und Dafinger eingereicht.

Es ist daher wahrscheinlich, dass die zukünftigen Linien von örtlichen Busunternehmen bedient werden.

Insgesamt rechnet man damit, dass die gesamte Umsetzung des ÖPNV-Konzepts noch ca. 8-9 Monate in Anspruch nehmen wird.

Aus dem Gemeinderat werden verschiedene Fragen an Herrn Atzinger gerichtet:

Ein Schwerpunkt der Besorgnis ist, dass die einzelnen Linien zeitlich aufeinander abgestimmt sein müssen. Aus den letzten Berichten geht hervor, dass das Erreichen von Anschlussverbindungen öfters fehlgeschlagen ist.

Herr Atzinger berichtet daraufhin, dass man zugeben muss, dass die Umsetzung des ÖPNV Konzepts auch mit Anfangsschwierigkeiten behaftet war. Es ist jedoch weitestgehend gelungen, diese Linienanschlüsse zu synchronisieren, sodass nunmehr alle Anschlüsse an den Knotenpunkten erreicht werden können.

Ein Wunsch aus dem Gemeinderat ist es auch, dass die Fahrpläne übersichtlicher und verständlicher gestaltet werden.

Herr Atzinger berichtet daraufhin, dass man im Landratsamt darauf geachtet hat, ein möglichst umfassendes Informationsmaterial bereitstellen zu können. Dies ist leider zu Lasten der Übersichtlichkeit gegangen. Diese Problematik ist bekannt und es wird auch daran gearbeitet, übersichtlichere Fahrpläne zu gestalten, ohne dass dabei auf wichtige Informationen verzichtet werden muss. Dies ist jedoch eine schwierige Aufgabe.

Ebenso wird derzeit daran gearbeitet, die einzelnen Linien mit einem digitalen Datenaustauschsystem auszustatten, sodass sowohl die einzelnen Busfahrer als auch die Fahrgäste über Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Echtzeit informiert werden können. Ebenso arbeitet man an einer App für mobile Endgeräte, die auch mit dem Fahrplan der Deutschen Bahn verbunden werden soll.

Weiterhin wird noch die Frage aufgeworfen, ob die einzelnen Linien des ÖPNV-Konzepts ein abweichendes Tarifsysteem zu den Schnellbuslinien hat.

Herr Atzinger erklärt daraufhin, dass dies momentan so der Fall ist. Man verhandle jedoch dahingehend, dass zum Beispiel das Bayernticket der Deutschen Bahn in unserem Tarifsysteem anerkannt wird.

Auf die Frage nach der Finanzierbarkeit antwortet Herr Atzinger, dass man nach der jetzigen Konzeption von einer Kostentragung ausgeht. Nachdem jedoch Fördermittel vom Freistaat Bayern erwartet werden, ist man guter Dinge, dass eventuelle Zusatzangebote bereitgestellt werden können.

Möglicherweise kann man eine Linie außerhalb der Hauptverkehrszeiten nur dadurch bedienen, dass nicht ein Linienbus verkehrt, sondern auf das Angebot eines Rufbusses zurückgegriffen werden muss. Grundsätzlich bemühe man sich aber, Verkehrsverbindungen auch in der verkehrsschwachen Zeit bereitstellen zu können.

Bürgermeister Freund bedankt sich bei Herrn Atzinger für den ausführlichen Vortrag und wünscht einen guten Nachhauseweg.

ohne Abstimmung

TOP 4 Vorstellen des beabsichtigten Solarkraftwerks in Heindlschlag durch die Energiebauern-GmbH auf Flurnummer 215 und 198 Gemarkung Heindlschlag

Der Vorsitzende begrüßt zur Vorstellung des geplanten Projektes Herrn Josef Bichler.

Herr Bichler ist der Gründer und Vertreter der Energiebauern GmbH. Er stellt die Firma kurz vor. Es handelt sich um ein mittlerweile mittelständiges Familienunternehmen mit ca. 20 Angestellten. Das Unternehmen ist darauf ausgerichtet, Ökostrom hauptsächlich durch das Betreiben von Photovoltaikanlagen zu erzeugen. Die Firma ist ein Komplettanbieter. Das bedeutet, dass von der Projektentwicklung über die Bauleitplanung bis hin zur Errichtung und zum Betrieb jede Leistung im Portfolio des Unternehmens ist.

Konkret ist beabsichtigt auf den Flurnummern 215 und 198 der Gemarkung Heindelschlag, einer Fläche von insgesamt ca. 5 Hektar ein Solarkraftwerk mit einer geplanten Leistung von 3 Megawatt zu errichten.

Herr Bichler erklärt, dass diese Größe die kleinste Einheit sei, die rentabel betrieben werden kann.

Nachdem der Bau einer Flächensolaranlage keiner baurechtlichen Privilegierung unterliegt, geht zwingend vor der Verwirklichung ein Bauleitverfahren voraus. Aus der Erfahrung bereits umgesetzter Projekte heraus müssen Freiflächenkraftwerke massiv eingegrünt werden, um einen adäquaten naturschutzrechtlichen Ausgleich zu erreichen.

Auch in der Grünpflege gehe die Energiebauern GmbH einen möglichst ökologischen Weg. Die meisten Kraftwerke werden mittlerweile mit Schafen beweidet. Dies ist eine sehr naturverträgliche Methode.

Bei allen Energiebauernprojekten ist es üblich, für jedes Kraftwerk eine eigene Gesellschaft mit Sitz in der Betreibergemeinde zu gründen. Somit ist gewährleistet, dass die Gewerbesteuer auch in der jeweiligen Gemeinde in den Haushalt fließt.

Das Projekt wird im Gemeinderat sehr kontrovers diskutiert.

Gemeinderatsmitglied Martin Bauer spricht sich aus Gründen des Anwohnerschutzes generell gegen den Bau aus. Auch stellvertretender Bürgermeister Klaus Tanzer ist vom Vorhaben nicht überzeugt.

Mehrheitlich bildet sich im Gemeinderat die Meinung, dass man das Projekt mittrage, jedoch nur, wenn die betroffenen Anwohner von vorne herein umfassend informiert und gehört werden. Es wäre daher wünschenswert, eine Informationsversammlung mit den betroffenen Anwohnern zu veranstalten.

Mit diesem Konsens bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Bichler und wünscht ihm einen guten Nachhauseweg.

ohne Abstimmung

TOP 5 Kindergarten Jandelsbrunn; Anerkennung der Bedarfsplanung; Notwendigkeit der Erweiterung des Angebots von Kindergarten- bzw. Krippenplätzen

Sachverhalt:

In der Kindertagesstätte Jandelsbrunn werden derzeit 75 Regelgruppenplätze und 17 Krippenplätze angeboten.

Die Kindergartenleitung meldet, dass der Kindergarten ausgelastet ist und dass keine weiteren Anmeldungen mehr angenommen werden können. Es gibt bereits eine Warteliste.

Eine Bedarfsanalyse für die kommenden Jahre zeigt auf, dass in der Gemeinde Bedarf von 105 Regelplätzen und 30 Krippenplätzen zu erwarten ist.

Dem Gemeinderat wird die Bedarfsanalyse in Anlage vorgestellt.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet mit eigenen Worten über die Entwicklung der Kindergartenkinder und berichtet von bereits geführten Vorgesprächen bei der Kindergartenaufsicht im Landratsamt Freyung-Grafenau und bei der Regierung von Niederbayern. Beide Stellen haben signalisiert, dass sie die Bedarfsermittlung anerkennen und der Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Regelgruppenplätzen zustimmen. Damit ist eine Förderung nach dem Sonderinvestitionsprogramm zur Kindergartenförderung 2017 in Aussicht gestellt.

Nach mehreren Überlegungen wird eine Planungsvariante mit einem Neubau auf dem Flurstück 814 der Gemarkung Jandelsbrunn bevorzugt.

Auch im Gemeinderat sieht man die Errichtung eines zusätzlichen Neubaus gegenüber einem Anbau an das bestehende Gebäude als vorteilhafter.

Bei aller in Aussicht gestellter Förderung müsse allerdings klar sein, dass die Gemeinde einen hohen Finanzierungsanteil selber zu tragen hat. Dies ist den Gemeinderatsmitgliedern bewusst. Einhellig wird jedoch die Meinung vertreten, dass diese Investition notwendig und sinnvoll ist, kommt sie doch den jüngsten Gemeindebürgern zu Gute und stellt einen wesentlichen Standortfaktor für die Gemeinde dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf von 105 Regelgruppenplätzen und 30 Krippenplätzen an. Die Erweiterung des Kindergartens um die Differenzplätze von 30 Regelgruppenplätzen bzw. 13 Krippenplätzen wird als notwendig erachtet.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 6 Städtebaumaßnahme Jandelsbrunn; Entwicklung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Klausur

Sachverhalt:

Die Vorlage eines ISEK ist wesentliche Voraussetzung für eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Städtebaumaßnahme.

Nach der Vergabe der Architekturleistungen und der Zuhilfenahme der Bayerngrund als Treuhänderin ist es nun Aufgabe der Gemeinde, ein ISEK zu entwickeln. Hierbei sind folgende Themenpunkte darzustellen:

1. Thematische Bestandsanalyse
2. Integriertes Stärken-Schwächen-Profil
3. Leitbild, Ziele, Handlungsleitlinien
4. Handlungsräume und Handlungsfelder
5. Projekte und Maßnahmen
6. Umsetzungsstrategie und Erfolgskontrolle
7. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die ersten vier Gliederungspunkte wurden bereits bearbeitet, sodass eine sinnvolle Zusammenstellung darzustellen ist.

Nun müssen einzelne Projekte entwickelt werden.

Hierbei ist die aktuelle Entwicklung durch den Erwerb der Seirer-Gründe von erheblichem Nutzen.

Die einzelnen Maßnahmen sollen jedoch das ganze Sanierungsgebiet abdecken. Ebenso ist eine Erweiterung des Sanierungsgebietes zu diskutieren, um sinnvolle Verbesserungen der Ortsstruktur zu erreichen.

Es wird daher empfohlen, dass sich der Gemeinderat und die Lenkungsgruppe zu einer Klausur treffen, um Maßnahmen zu entwickeln.

Diskussion:

Nachdem nunmehr das Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen für die städtebauliche Entwicklung der Ortschaft Jandelsbrunn abgeschlossen ist und ein Vorentwurf eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ausgearbeitet wurde, ist es nun an der Zeit, konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln. Es wird daher vereinbart, vorbehaltlich der Terminbestätigung durch einen Vertreter der Bayerngrund, am Samstag, den 25.11.2017 ab 8:30 Uhr in Klausur zu gehen, um aus den Vorüberlegungen konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

ohne Abstimmung

TOP 7 Berichterstattung über aktuelle Ereignisse interkommunaler Zusammenarbeit; Arge Dreisessel; ILE Abteiland

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird über die aktuellen Entwicklungen und Projekte interkommunaler Zusammenarbeit unterrichtet.

Diskussion:

Dem Gemeinderat liegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen vor. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Punkte ergänzend.

ohne Abstimmung

TOP 8 Berichterstattung über die letzte Bauausschusssitzung am 13.10.2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird über die Sitzung des Bauausschusses vom 13.10.2017 unterrichtet.

TOP 1 Friedhof Jandelsbrunn; Folgeschäden vom Sturm Kolle am 18.08.2017 - insbesondere am Baumbestand

Der Sturm Kolle am 18.08.2017 hat rund um den Friedhof in Jandelsbrunn beträchtliche Schäden verursacht.

Es stehen noch mehrere Bäume auf dem Friedhofsgelände, die erhebliche Schäden in der Krone aufweisen. Deshalb geht Gefahr für Friedhofsbesucher durch drohende herabfallende lose Äste aus.

Die hohen Bäume sollen deshalb gefällt werden und durch niedrig strukturierte Gehölze ersetzt werden.

Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlung des Bauausschusses.

Abstimmung 16:0

TOP 2 Florianstr. Wollaberg; Antrag auf Sperrung mit Anlieger frei
--

Bei der Gemeinde Jandelsbrunn ist ein Schreiben der Familie Bauer aus Wollaberg eingegangen, die die Sperrung der Florianstraße mit Anlieger frei zum Antrag hat.

Der Bauausschuss besichtigt die Örtlichkeit und stellt einmütig fest, dass eine derartige Sperrung nicht in Frage komme, da es sich um eine ganz gewöhnliche Ortsstraße handelt, die zur Erschließung der Ortschaft Wollaberg dient.

Nachdem den Antragstellern mitgeteilt wurde, dass der Bauausschuss dem Antrag ablehnend gegenübersteht, wurde ersatzweise beantragt, die gegenständliche Straße auf 3,5 Tonnen Gesamtgewicht zu sperren.

Der Gemeinderat behandelt beide Anträge:

Abstimmung 0:16

Somit sind beide Anträge abgelehnt.

TOP 3 Fichtenhecke am Flurstück 1077 an der Kreuzung Bergstraße - Waldkirchener Straße
--

An der Einmündung der Waldkirchener Straße in die Bergstraße in Wollaberg befindet sich auf dem Flurstück 1077 (Eigentümerin Barbara Seibold) eine Fichtenhecke, deren Äste bereits den gesamten Bürgersteig an der Waldkirchener Straße überdecken.

Frau Seibold wird aufgefordert, diese Hecke zurückzuschneiden, sodass der Bürgersteig wieder benutzbar wird.

ohne Abstimmung

TOP 4 Sandsportplatz in Jandelsbrunn - Sanierung
--

Der Sandsportplatz in Jandelsbrunn weist einen verwahrlosten Zustand auf.

Einerseits ist der Sandplatz verunreinigt, andererseits befindet sich zwischen Platz und Laufbahn eine Entwässerungsrinne, die viele Bruchstellen aufweist und daher eine Unfallgefahr darstellt.

Es wird beraten, ob eine Auflockerung und ein neues Planieren mit Sand angestrebt werden soll oder ein Kustrasenplatz eingerichtet werden soll.

Für die Einrichtung eines Kunstrasenplatzes bildet sich jedoch keine Mehrheit. Vielmehr soll der Sandplatz mittelfristig saniert werden.

Die alte Laufbahn wird nicht verändert.

Die Entwässerungsrinne wird entfernt und mit dem Gelände eingeebnet.

ohne Abstimmung

TOP 5 Errichten eines Einzeilers (Leistenstein) am Flurstück 135/44 Gemarkung Jandelsbrunn entlang des öffentlichen Weges Fl. Nr. 135/5

Der Bauausschuss ist damit einverstanden, dass Herr Michael Ascher entlang des öffentlichen Weges am Flurstück 135/44 einen Leistenstein setzt.

Am unteren Ende dieser Leiste ist jedoch eine wasserführende Vorrichtung zu schaffen, die gewährleistet, dass das Oberflächenwasser geregelt in die Entwässerungsanlage der Gemeinde einfließen kann.

ohne Abstimmung

TOP 6 Halteverbot an der Gewerbestraße Am Kramerbach
--

Die Gewerbestraße „Am Kramerbach“ wird von Spediteuren zum Parken von LKW's genutzt. Dies hat zur Folge, dass der Wendehammer am oberen Ende der Straße nicht entsprechend genutzt werden kann. Dies führt regelmäßig zu Irritationen der Ansiedler und der Verkehrsteilnehmer.

Der Bauausschuss empfiehlt daher, ein Halteverbot an der gesamten Gewerbestraße anzuordnen.

Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlung des Bauausschusses.

Abstimmung 16:0

TOP 7 Gefahrenstelle an der Gemeindeverbindungsstraße von Neufang in Richtung Stadl

Der Bauausschuss besichtigt die Straßenführung am Ortsausgang von Neufang in Richtung Stadl. Die Straße liegt mit einer langgezogenen Linkskurve an einer steil abfallenden Böschung. Der Bauausschuss empfiehlt daher eine Tempobegrenzung auf 60 km/h beidseits und das Anbringen von zwei Leitbaken in der Kurve.

Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlung des Bauausschusses.

Abstimmung 16:0

ohne Abstimmung

Der Vorsitzende berichtet:

Das Knaus-Tabbert Gelände grenzt an die Gemeindeverbindungsstraße in Jandelsbrunnermühle an. Es befindet sich ein Tor zur Gemeindestraße. Auf Wunsch der Firma Knaus-Tabbert soll diese Ausfahrt für den Lieferantenverkehr zukünftig genutzt werden. Man müsse beobachten, ob die Straßenbreite geeignet ist, größere Fahrzeuge mit deren Wenderadien aufzunehmen.

Vom SKV Wollaberg wird mitgeteilt, dass grundsätzliche Bereitschaft besteht, die Künische Weihnacht zu veranstalten. Dieses jedoch nur am 03.12.2017. Da zeitgleich die von der Gemeinde ausgerichtete Seniorenweihnachtsfeier stattfindet, findet die Künische Weihnacht heuer nicht statt, um eine eigene Konkurrenzsituation herbeizuführen.

Am Freitag, den 10.11.2017 findet von 13-16 Uhr ein Ausverkauf von Gegenständen aus der Auflösung der beiden Grundschulen in der ehemaligen Grundschule Hintereben statt.

Der Vorsitzende bittet um Teilnahme am Volkstrauertag am 18. bzw. 19.11.2017.

Gemeinderatsmitglied Josef Schmöllner weist darauf hin, dass in der Nähe des Anwesens Alfred Fesl in Zielberg ein Hinweisschild zum Zielberg-Wanderweg beschädigt ist.

Ferner weist er darauf hin, dass an der alten Schule in Jandelsbrunn Dachziegel fehlen. Wahrscheinlich wurde dieser Schaden durch den Sommersturm Kalle am 18.08.2017 verursacht.

Gemeinderatsmitglied Gabi Spannauer berichtet, dass am Eingang zur Turnhalle in Jandelsbrunn die Beleuchtung defekt ist. Der Schulhausmeister wurde vom Bürgermeister bereits mit der Reparatur beauftragt.

Am Donnerstag, den 23.11.2017 findet um 18:00 Uhr im Pfarrheim Jandelsbrunn die Gründungsveranstaltung eines Jugendforums statt.

Bisher wurde an jedes Gemeinderatsmitglied mit der Ladung zur Gemeinderatsitzung die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorhergehenden Sitzung zugestellt. Nachdem nun mehr das Ratsinformationssystem eingeführt ist und jedes Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit des Zugangs zum Ratsinformationssystem hat, wird ab sofort die öffentliche Niederschrift nicht mehr zugestellt, sondern einzig im Ratsinformationssystem eingestellt.

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 21:44 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund
1. Bürgermeister

Max Pöschl
Schriftführer